



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-000006002

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Europaplatz 1a

Standortadresse des Bauvorhabens

Europaplatz 1a

Bauherrschaft:

- Profond Anlagestiftung, Zollstrasse 62, 8005 Zürich
- ASKJA Immobilien GmbH, Feldstrasse 30, 3073 Gümligen
vertreten durch ASKJA Immobilien GmbH, Feldstrasse 30, 3073 Gümligen

Projektverfasserin: extra Landschaftsarchitekten AG, Schönburgstrasse 52, 3013 Bern

Bauvorhaben: Erstellung einer Aussenbewirtschaftungsfläche und Verlegung der bisherigen ungedeckten Veloabstellplätze; Antrag auf Erweiterung der Betriebsbewilligung A nach Gastgewerbegesetz, GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank).

Strasse Nr.: Europaplatz 1a, 3008 Bern

Bauklasse: spez. Vorschriften

Nutzungszone: Dienstleistungszone

Überbauungsordnung Nrn. 154 Gangloff, 208 Gangloff, 308 Gangloff, 314 Gangloff, ZPP

Gewässerschutzbereich A

Gewässerschutzmassnahmen: die Grundstückentwässerung ist bestehend

Auflage- und Einsprachefrist: 3. August 2026

Auflagestelle: Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481
Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/273822>
eBau Nummer: 2026-9241

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).